



## Förderung im Rahmen des Programms Schulpartnerschaften mit Israel

### MERKBLATT 2023

#### Kurzinformationen

##### Schüleraustausch mit Israel

Der Pädagogische Austauschdienst (PAD) bezuschusst die Reise und den Aufenthalt von Schülergruppen aus Israel bei ihren Partnerschulen in Deutschland. Pro Kalenderjahr kann eine Begegnung in Deutschland gefördert werden.

Ebenso werden digitale Formate und vorbereitende Besuch bezuschusst. Neue Partnerschaften ebenso wie Partnerschaften, deren letzte Begegnung pandemie-bedingt eine längere Zeit zurückliegt, können Zuschüsse zu vorbereitenden Besuchen in Anspruch nehmen.

2023 ermöglichen wir unter bestimmten Voraussetzungen auch die Bezuschussung der Reise der deutschen Partnerschule nach Israel. Sprechen Sie uns bei Interesse bitte an.

##### Welche Zuschüsse gibt es?

Für Begegnungen in Deutschland:

- Zuschüsse zu den Fahrtkosten der Schülerinnen und Schüler und Begleitlehrkräfte
- Zuschüsse zu Versicherungskosten
- Zuschüsse zu Programm- oder Projektkosten
- eine Gastfamilienpauschale

##### Antragstellung

Für 2023 gelten zwei Antragstermine:

**16.01.2023** für Austauschbegegnungen, die zwischen dem 01.01.2023 und dem 30.06.2023 beginnen (verlängerter Antragsschluss 2023)

**01.05.2023** für Austauschbegegnungen, die zwischen dem 01.07.2023 und dem 31.12.2023 stattfinden

##### Weitere Informationen

Detaillierte Informationen zur Förderung finden Sie auf den folgenden Seiten dieses Merkblatts. Sollten noch Fragen offenbleiben, kontaktieren Sie uns gerne!

## Inhalt

Schulpartnerschaften mit Israel.....	3
Schulaustausch in Zeiten der Pandemie.....	3
Partnerschulsuche.....	3
Was wird gefördert? .....	3
Vorbereitende Besuche .....	3
Virtueller Austausch.....	3
Basisantrag: Fahrt- und Programmkosten der Austauschbegegnung .....	4
Zusatzantrag: Projektkosten .....	4
Stornierungskosten.....	4
Impfschutz .....	4
Förderkriterien .....	5
Formale Kriterien .....	5
Inhaltliche Kriterien: Themenbezogene Programmgestaltung.....	6
Antragstellung.....	6
Antragsfrist.....	6
Antragsformulare .....	7
Antragsbearbeitung und Auszahlung der Fördermittel.....	7
Bewilligung, Reserveliste, Absage.....	7
Auszahlung der Fördermittel.....	7
Abrechnung .....	8
Abschlussberichte .....	8
Praktische Hinweise und interkulturelle Vorbereitung.....	8
Rechtliche Hinweise .....	9
Wer hilft bei Fragen weiter?.....	9

## Schulpartnerschaften mit Israel

Das Programm „Schulpartnerschaften mit Israel“ wurde 1994 begründet. Sein Ziel ist der Aufbau und die Förderung langfristiger Schulpartnerschaften mit regelmäßigen Begegnungen der Jugendlichen. Schülerinnen und Schülern aus Deutschland und Israel wird so die Möglichkeit gegeben, sich kennen zu lernen und sich ein aktuelles Bild vom jeweils anderen Land zu machen. Darüber hinaus soll die internationale Lerngemeinschaft nachhaltig zum kulturellen Austausch und besseren Verständnis untereinander beitragen.

## Schulaustausch in Zeiten der Pandemie

Internationale Begegnungen im Schulbereich haben in den vergangenen zwei Jahren besonders unter den Beschränkungen der Corona-Pandemie gelitten. Da aktuell unklar ist, wie sich das Jahr 2023 entwickelt, bietet der PAD neben der Förderung realer, d. h. physischer Schülerbegegnungen weiterhin die Förderung digitaler Angebote an, um Kinder und Jugendliche weltweit in Kontakt zu bringen. Ein solcher virtueller Austausch kann anstelle eines realen Austausches oder als Vorbereitung hierfür durchgeführt werden.

Im Folgenden finden Sie Hinweise zur Förderung von realen und virtuellen Schülerbegegnungen.

## Partnerschulsuche

Potenzielle Partnerschulen finden Sie mit Hilfe unserer Schulpartnerbörse im Internet unter [www.partnerschulnetz.de](http://www.partnerschulnetz.de). Täglich registrieren sich auf dieser Seite neue Schulen aller Schultypen, die deutsche Partnerschulen suchen. Nach der Eingabe von Informationen zur eigenen Schule kann profilgerecht nach möglichen Partnereinrichtungen in Israel sowie weltweit gesucht werden.

## Was wird gefördert?

### Vorbereitende Besuche

Um die ersten Schritte einer neuen Schulpartnerschaft gemeinsam zu planen, insbesondere gemeinsame Projekte vorzubereiten, können Sie vorbereitende Besuche durchführen. Anträge auf Fahrtkostenzuschüsse (auf direktem Weg vom Heimatort zur Gastschule und zurück) können für bis zu zwei Vertreterinnen und Vertretern der Schule (Lehrkräfte, Schulleitung, Elternvertreterinnen und -vertreter, Schülerinnen und Schüler), davon mindestens eine für die Partnerschaft zuständige Lehrkraft, gestellt werden. Der Fahrtkostenzuschuss beträgt **400,- € pro Person** für die israelische, **350,- € pro Person** für die deutsche Delegation. Sollten die tatsächlichen Reisekosten diese Beträge unterschreiten, wird die Differenz nach Abrechnung zurückgefordert. *(Siehe hierzu auch unsere aktuellen Hinweise von Mitte August 2023 auf der PAD-Website!)*

Zu den Reisekosten vom Heimatort zur Gastschule und zurück zählen Flugkosten sowie Transfers mit öffentlichem Personen-Nahverkehr. Sollte die Nutzung eines Mietwagens erforderlich sein, begründen Sie dies bitte im Zuge Ihrer Antragsstellung und reichen Sie bei Ihrer Abrechnung eine Übersicht über die gefahrene Strecke inklusive Kilometer-Angabe (bspw. als Auszug aus *Google Maps*) ein. Angelehnt an bundesrechtliche Regelungen werden dann 0,20 €/km veranschlagt.

### Virtueller Austausch

Ein virtueller Austausch kann reale Austauschbegegnungen ergänzen oder in besonderen Zeiten auch ersetzen. Schulen können anstelle einer realen Begegnung oder zu ihrer Vorbereitung pro Jahr einen Antrag auf Förderung von virtuellem Austausch mit der Partnerschule stellen. Das Antragsformular finden Sie im [Dokumentencenter](#). Die Fördersumme beträgt bis zu **800,- € pro Schule**. Auch für die Partnerschule kann der Zuschuss beantragt werden.

Die Anschaffungen/Kosten müssen in direktem, eindeutigem Zusammenhang mit dem Austausch und der gewählten Methode bzw. dem gewählten Thema stehen. Dies gilt insbesondere für Materialien/Hardware, Referenten, Workshops, Exkursionen und Museumsbesuche.

### **Basisantrag: Fahrt- und Programmkosten der Austauschbegegnung**

- Zuschüsse zu den **Fahrtkosten** (auf direktem Weg vom Heimatort zur Gastschule in Deutschland und zurück) der israelischen Schülergruppe und der Begleitkräfte in Höhe von **120,- € pro Person**. Die Auszahlung erfolgt an die deutsche Schule, die die Beträge an die israelische Gruppe weiterleitet.
- **Versicherungskostenzuschuss: 0,50 Euro pro Tag/Person**. Bei einem Besuch der israelischen Partnerschule in Deutschland muss die deutsche Schule sicherstellen, dass ein ausreichender Versicherungsschutz der israelischen Gruppe für Krankheitsfälle sowie Unfall- und Haftpflichtschäden besteht (z. B. im Rahmen von Sozialversicherungsabkommen). Hierfür kann der Versicherungskostenzuschuss beantragt werden. Die Auszahlung erfolgt auf dem gleichen Weg wie die der Fahrtkosten.
- **Programmkostenzuschuss** zur Gestaltung des Programms in Deutschland: **50,- Euro pro Tag/Gruppe**, insgesamt **maximal 500,- Euro**. Es kann sich hierbei um Ausgaben z. B. für den öffentlichen Nahverkehr oder anderweitige Fahrtkosten vor Ort, Eintrittsgelder für Museen oder Ausstellungen, Arbeitsmaterialien, eine/n Referenten/-in handeln. Die Kosten müssen im Zusammenhang mit der themenbezogenen Programmgestaltung stehen.
- **Gastfamilienpauschale**: Die deutschen gastgebenden Familien können für zusätzliche Aufwendungen einen Zuschuss von **70,- € pro aufgenommenem Schüler/in** erhalten. Die Auszahlung seitens des PAD erfolgt auch hier an die deutsche Schule, die die Beträge an die Familien weiterleitet.

### **Zusatzantrag: Projektkosten**

Wenn die Partnerschulen das gewählte Thema während der Begegnung intensiver bearbeiten wollen, können sie eine anteilige Finanzierung von Projektkosten **bis max. 1.500,- €** beantragen. Ein Antrag auf Projektkostenzuschuss kann nur in Verbindung mit einem Basisantrag (s. o.) gestellt werden. Wird der Zuschuss gewährt, können keine Programmkosten gefördert werden.

Nähere Informationen zu den Förderbedingungen und Antragsmodalitäten finden Sie im Merkblatt „Förderung von Projekten“ im [Dokumentencenter](#).

### **Stornierungskosten**

Sollte Ihre Begegnung 2023 aufgrund der noch anhaltenden Corona-Pandemie abgesagt werden, kann der PAD entstehende Stornokosten aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben **nicht** erstatten.

### **Impfschutz**

Seit 2020 gilt bundesweit das Masernschutzgesetz. Damit wird der Nachweis eines bestehenden Masernschutzes (Masernimpfung oder Masernimmunität) für alle Kinder und Jugendlichen sowie nach 1970 geborene Erwachsene, die eine Kita oder Schule besuchen bzw. dort tätig sind, verpflichtend. Dies gilt prinzipiell auch für Gäste aus dem Ausland, die die Schule besuchen.

Wie den Umständen im Einzelfall Rechnung getragen wird, vor allem bei kurzzeitigen Aufenthalten mit nur phasenweiser Teilnahme am Unterricht, ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. Der PAD empfiehlt deshalb, entsprechende Informationen auf den Webseiten der zuständigen Kultusministerien bzw. der zuständigen Senatsverwaltungen einzuholen. Zugang hierzu haben Sie über eine Übersicht auf der [PAD-Webseite](#).

Bitte beachten Sie auch 2023 die Vorgaben zum Corona-Impfschutz in Ihrem Bundesland.

## **Förderkriterien**

### **Formale Kriterien**

#### Langfristigkeit und Gegenseitigkeit der Partnerschaft

Die Begegnungen sind Teil einer auf Langfristigkeit und Gegenseitigkeit ausgerichteten Schulpartnerschaft. Unter Gegenseitigkeit verstehen wir wechselseitige Besuche der Partnerschulen. Nur in Ausnahmefällen kann von dieser Regelung abgewichen werden.

#### Deutsch als Fremdsprache (DaF)

Es werden besonders Begegnungen mit Schulen in Israel berücksichtigt, in denen Deutsch als Fremdsprache (DaF) unterrichtet wird. Ist dies nicht der Fall, sollte die Einrichtung von Deutschunterricht geplant sein bzw. bei den teilnehmenden israelischen Schülerinnen und Schülern Interesse an der deutschen Sprache und Kultur bestehen.

#### Integration in den Schulalltag

An mindestens drei Schultagen müssen Hospitationen und gemeinsame thematische Arbeit bzw. Projektarbeit der deutschen und israelischen Schülerinnen und Schüler stattfinden. Alternativ besteht die Möglichkeit von zwei Schulbesuchstagen und einem Tag in einer schulähnlichen Institution.

#### Unterkunft

Die Schülerinnen und Schüler wohnen in Gastfamilien. Ausschließliche Aufenthalte an einem dritten Ort (z. B. Schullandheim) können nur in politischen Ausnahmesituationen bezuschusst werden. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. bei berufsbildenden Schulen) ist eine Unterkunft während der Woche im Internat oder Wohnheim möglich, wenn die Schülerinnen und Schüler am Wochenende in Gastfamilien aufgenommen werden.

#### Begleitlehrkräfte

Die für die Austauschbegegnung verantwortlichen Lehrkräfte müssen an den Partnerschulen unterrichten. Externe Koordinatorinnen/Koordinatoren können nur in Ausnahmefällen, nach Genehmigung durch den PAD, zugelassen werden.

#### Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer beträgt mindestens sieben, maximal 21 Tage während der Schulzeit der Partnerschule (einschließlich An- und Abreise). Mehrtägige Exkursionen dürfen nicht länger als drei Tage dauern und müssen unter Einbeziehung des Wochenendes geplant werden.

#### Gruppengröße

Die Mindestgruppengröße beträgt zehn Schülerinnen und Schüler und eine Begleitlehrkraft. Ab elf Schülerinnen/Schülern kann eine zweite Lehrkraft, ab 21 Schülerinnen/Schülern eine dritte Lehrkraft gefördert werden. Pro Schule und Kalenderjahr können höchstens 25 Personen Fördermittel erhalten.

#### Förderung durch weitere Zuschussgeber

Die Gesamtförderung durch den PAD und andere Zuschussgeber darf nicht mehr als 100 % der tatsächlich entstandenen Kosten umfassen. Im Falle einer Förderzusage durch andere

Förderprogramme oder Stiftungen für dieselbe Austauschbegegnung behält sich der PAD das Recht vor, im Einzelfall seine Förderzusage zurückzuziehen.

### **Inhaltliche Kriterien: Themenbezogene Programmgestaltung**

Neben den o. g. formalen Kriterien liegt das Hauptaugenmerk bei der Antragsbewertung auf der Programmgestaltung des Austauschs. Eine Austauschbegegnung ist in erster Linie eine pädagogische Veranstaltung. Überwiegend touristisch geprägte Reisen werden nicht bezuschusst. Deshalb muss das schulische und außerschulische Programm an einem konkret gefassten Thema ausgerichtet sein. Anregungen für Themen, die sich für eine Schülerbegegnung eignen, finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Aus dem Programm der Begegnung muss hervorgehen, welchen Bezug die einzelnen Aktivitäten zum gewählten Thema haben. Dies sollte im Antragsformular ausführlich dargestellt werden. Im Antrag soll auch deutlich werden, wie die Schülerinnen und Schüler an der Programmgestaltung aktiv mitwirken.

Hinsichtlich der Qualität des Antrags wird besonderer Wert gelegt auf:

- die Wahl eines originellen bzw. innovativen Themas,
- eine konkrete und eindeutige Formulierung des Themas,
- die Umsetzung des Themas im Programm der Begegnung,
- eine ausgewogene Einbindung der Partnerschulen,
- die Darstellung der aktiven Beteiligung aller Schülerinnen und Schüler an der Programmgestaltung und Programmdurchführung,
- Aktivitäten im Programm, die den deutschen und den ausländischen Schülerinnen und Schülern eine enge Zusammenarbeit ermöglichen,
- ein Programm, das den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gibt, sich über ihre Erfahrungen auszutauschen und die Werte/Perspektiven der Partnerschülerinnen und -schüler kennen zu lernen,
- einen eindeutigen Bezug von Exkursionen und außerschulischen Aktivitäten zum Thema der Begegnung.

Für Sprachreisen, Orchesterreisen oder Studienfahrten können keine Anträge auf Zuschüsse gestellt werden.

### **Antragstellung**

#### **Antragsfrist**

Für Schülerbegegnungen in Präsenz gelten zwei Antragsfristen (s. Deckblatt).

Anträge für vorbereitende Besuche in diesem Jahr werden nur noch **bis Ende August 2023** angenommen.

Förderungen von virtuellen Schülerbegegnungen können 2023 **bis zu sechs Wochen** vor Beginn der Maßnahme beim PAD beantragt werden.

Es werden nur vollständig und fristgerecht eingereichte Anträge bearbeitet. Fragen Sie bei Unsicherheiten im Vorfeld der Antragsstellung bitte gerne nach.

## Antragsformulare

Folgende Formulare stehen Ihnen auf unserer Website im [Dokumentencenter](#) zur Verfügung:

- Antrag auf Förderung eines **vorbereitenden Besuchs**
- Antrag auf Förderung von **virtuellem Austausch**
- Antrag auf Förderung einer **Austauschbegegnung (Basisantrag)** für die israelische Gruppe
- **Projektantrag (Zusatzantrag)**, kann nur in Verbindung mit einem Basisantrag gestellt werden (siehe Merkblatt Projekte)

Bitte reichen Sie die entsprechenden Formulare per [E-Mail](#) bei dem für Ihren Programmbereich zuständigen Ansprechpartner Simon Dirksen, [simon.dirksen@kmk.org](mailto:simon.dirksen@kmk.org), ein.

## Antragsbearbeitung und Auszahlung der Fördermittel

### Bewilligung, Reserveliste, Absage

Die eingegangenen Anträge werden chronologisch nach dem Zeitpunkt der geplanten Austauschbegegnungen bearbeitet. Sollte uns Ihr Antrag überzeugen, erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid mit der voraussichtlichen Fördersumme.

Aus haushaltsrechtlichen Gründen sind Förderzusagen meist nicht vor April möglich. Wurden formale und/oder qualitative Kriterien in Ihrem Antrag nicht ausreichend beachtet, nehmen wir den Antrag auf eine Reserveliste auf oder senden Ihnen einen Bescheid über Ablehnung des Antrags. Die Bewilligung der Anträge ist abhängig von der allgemeinen Verfügbarkeit von Fördermitteln.

### Auszahlung der Fördermittel

Der Zeitpunkt der Auszahlung ist abhängig von der geförderten Maßnahme:

- Zuschüsse zu vorbereitenden Besuchen werden 14 Tage vor Beginn des Besuchs an die deutschen Schulen ausgezahlt. Sollten die Reisekosten (inkl. Transfer zum Flughafen) den oben genannten Fördersatz unterschreiten, wird die Differenz im Nachgang zurückgefordert.
- Zuschüsse zu Fahrt-, Programm- und Versicherungskosten für die Austauschbegegnung (Basisantrag) werden ebenfalls 14 Tage vor Beginn der Austauschbegegnung an die deutschen Schulen ausgezahlt und sind von dieser den Partnern gegen Quittung auszusahlen.
- Projektkostenzuschüsse (Zusatzantrag) werden erst nach der Durchführung der Austauschbegegnung und Abrechnung des Projekts ausgezahlt.
- Die Auszahlung der Fördermittel für virtuelle Projekte erfolgt i. d. R. nach Abschluss aller Ausgaben, kann auf Anfrage aber auch im Voraus ausgezahlt werden.

Bei Änderungen hinsichtlich der Teilnehmerzahl oder der Austauschdauer bzw. bei Rücktritt von der Begegnung wird um möglichst umgehende Mitteilung gebeten. So können Rückforderungen vermieden und es kann Schulen auf der Reserveliste die Möglichkeit einer Förderung eröffnet werden.

Wir bitten Sie, bei Ihrer Planung zu berücksichtigen, dass aus haushaltsrechtlichen Gründen Förderzusagen voraussichtlich nicht vor April 2023 möglich sind. Antragstellerinnen und Antragssteller, deren Austauschbegegnungen im ersten Quartal des Jahres 2023 beginnen (01.01.-31.03.2023), müssen deshalb einen **vorzeitigen Vorhabenbeginn im Antragsformular** ankreuzen. Sie nehmen damit zur Kenntnis, dass die Entscheidung des PAD über die Förderung erst nach der geplanten Begegnung getroffen wird.

## Abrechnung

Spätestens **zwei Wochen nach Ende der Begegnung** ist beim PAD eine Abrechnung einzureichen. Die entsprechenden Formulare finden Sie im [Dokumentencenter](#):

- Formular zur Abrechnung von Präsenzbegegnungen, d. h. vorbereitende Besuche, die Basisförderung (Fahrt-, Programm- und Versicherungskosten für Schülergruppen) und die zusätzliche Projektförderung
- Formular für den virtuellen Austausch

Bitte beachten Sie, dass nur Ausgaben abgerechnet werden können, deren Entstehungsgrund innerhalb des Bewilligungszeitraums liegt, der Ihnen mit dem Bewilligungsbescheid mitgeteilt wird. Fördermittel, die nicht verwendet wurden, werden zurückgefordert.

Bitte bewahren Sie Originalbelege, mit denen die ordnungsgemäße Verausgabung der Mittel nachgewiesen werden kann (d. h. Rechnungen über die Fahrtkosten, unterschriebene Teilnehmerliste, Rechnung über die Versicherung für die ausländischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Belege für die Programmkosten), für eine stichprobenartige Prüfung durch den PAD oder das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten sechs Jahre lang auf.

## Abschlussberichte

Mit der Abrechnung ist ein Bericht über die Austauschbegegnung einzureichen. Das gilt sowohl für reale wie auch virtuelle Begegnungen. Bei der Förderung von Fahrt- und ggf. Programmkosten nutzen Sie bitte das Formular „Kurzbericht“, bei der Förderung virtueller Maßnahmen das Formular „Bericht virtuelle Austauschbegegnung“. Wurde zusätzlich ein Projekt durchgeführt, verwenden Sie bitte das Formular „Bericht Austauschbegegnung mit Projekt“ (siehe [Dokumentencenter](#)). Darüber hinaus sind wir auch an Bildmaterial für die Veröffentlichung in unseren Publikationen interessiert und wären dankbar für entsprechende Zusendungen.

Der PAD verwendet die Berichte auch zur Weiterleitung an das Auswärtige Amt, die Kultusministerien der Länder, ausländische Partner und zur Veröffentlichung bei Seminaren und Tagungen. Dieser Verwendung stimmen die Berichterstellerinnen und -ersteller mit dem Einreichen ihrer Berichte zu.

## Praktische Hinweise und interkulturelle Vorbereitung

Auf der Webseite des PAD finden Sie im [Dokumentencenter](#) unter „Material für die Vorbereitung und Durchführung von Schulpartnerschaften“ Hinweise z. B. zur zeitlichen Planung, zu weiteren Finanzierungsmöglichkeiten sowie Literaturtipps.

Für den Erfolg des Austauschs ist eine interkulturelle Vorbereitung und pädagogische Begleitung vor der Schülerbegegnung entscheidend. Sie soll dafür sorgen, dass die beteiligten Jugendlichen und deren Familien offen auf die Begegnung zugehen und ihnen somit eine interkulturelle Lernerfahrung ermöglichen. Schulen können hierfür Angebote z. B. der Initiative „[Austausch macht Schule](#)“, aus der [Methodenbox](#) der European Federation for Intercultural Learning (EFIL) oder von [Schule:Global](#), ein Projekt, das Schulen und Lehrkräften Fortbildungen und Ressourcen im Bereich Internationalisierung und interkultureller Bildung anbietet, nutzen.

Mit Blick auf virtuelle Austauschbegegnungen empfehlen wir unsere Praxistipps zum Austausch mit digitalen Medien: <https://www.kmk-pad.org/praxis/austausch-digital>. Die dort aufgeführten



Angebote und Methoden können Ihnen helfen, Ihre Schülerinnen und Schüler zu motivieren, sich mit ihren Partnerinnen und Partnern im Ausland über das, was sie bewegt und interessiert, online auszutauschen.

## Rechtliche Hinweise

Austauschbegegnungen und Projekte werden nach Maßgabe der o. g. genannten Förderkriterien und der Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung durch Zuwendungen gefördert. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Aus einer Bewilligung kann zudem kein Recht auf eine künftige Förderung hergeleitet werden.

Der PAD entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über mögliche Zuwendungen. Diese gelten grundsätzlich vorbehaltlich der endgültigen Haushaltsentscheidung des Deutschen Bundestags.

Der PAD vergibt Zuwendungen aus Mitteln des Auswärtigen Amts. Die Mittel können nicht auf das Folgejahr übertragen werden. Schulfremde Personen erhalten keine Zuschüsse. Die Gesamtförderung durch den PAD und andere Zuschussgeber darf nicht mehr als 100 % der tatsächlich entstandenen Kosten umfassen. Diese sind im Antrag und in der Abrechnung aufzuführen.

Falls Sie zusätzlich zur PAD-Förderung einen anderen Mittelgeber (z. B. Stiftungen, Engagement Global) für dieselbe Austauschbegegnung in Anspruch nehmen, informieren Sie sich dort bitte, ob sich die Förderungen ausschließen. Im Falle einer Förderzusage durch andere Förderprogramme oder Stiftungen für dieselbe Austauschbegegnung behält sich der PAD das Recht vor, im Einzelfall seine Förderzusage zurückzuziehen.

Anträge können ausschließlich durch Schulen in Deutschland eingereicht werden. Der Antrag soll jedoch in Abstimmung mit der ausländischen Partnerschule erfolgen. Die beiden Partnerschulen sind gemeinsam für die Einhaltung der Förderkriterien verantwortlich. Falls das Programm nicht eingehalten oder die Aufenthaltsdauer verkürzt wurde, behält sich der PAD vor, die Fördersumme ganz oder teilweise zurückzufordern.

Erhöht sich die Teilnehmerzahl oder verlängert sich die Aufenthaltsdauer nach Versand des Bewilligungsbescheides durch den PAD, führt dies i. d. R. nicht zu einer Erhöhung der Fördersumme. Die Förderung gilt nur für die im Antrag genannten Partnerschulen. Ein Wechsel der Partnerschule ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den PAD möglich.

## Wer hilft bei Fragen weiter?

Herr Dirksen, 0228 / 501-216; [simon.dirksen@kmk.org](mailto:simon.dirksen@kmk.org)